



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8410.02

BD/P058410
Basel, 30. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 29. November 2005

Interpellation Nr. 80 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Zollfreie Strasse nach Schliessung der Zollanlage Weilstrasse

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. November 2005)

1. Ausgangslage

Am 15. Juni 2005 hat das Schweizer Volk in einer Referendumsabstimmung entschieden, dem Schengener Abkommen beizutreten, in welchem sich die Staaten der Europäischen Union verpflichtet haben, auf systematische Kontrollen des Personenverkehrs an ihren gemeinsamen Grenzen zu verzichten. Das Abkommen wird für die Schweiz voraussichtlich per 1. Januar 2007 nach Einrichtung der erforderlichen Sicherheitssysteme in Kraft treten. Der Beitritt der Schweiz zum Abkommen von Schengen führt zu keinen fundamentalen Änderungen bei den Grenzkontrollen in der Schweiz. Schengen erlaubt zwar keine systematischen Kontrollen von Personen nur aufgrund der Tatsache, dass sie die Grenze überschreiten. Die Schweiz muss an der Grenze aber weiterhin Warenkontrollen und damit verbundene Identitätskontrollen durchführen, da zwischen der Schweiz und der Europäischen Union keine Zollunion besteht.

Es trifft zu, dass bei den Grenzanlagen Riehen-Weilstrasse und Riehen-Lörracherstrasse in den kommenden Monaten Restrukturierungen vorgenommen werden. Diese erfolgen nicht primär im Hinblick auf den Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen, sondern aufgrund der Eröffnung der neuen Grenzzollanlage bei der neuen Autobahnbrücke in Rheinfelden, welche die schweizerische A3 mit der deutschen A 861 bzw. A98 verbindet, sowie von Sparmassnahmen beim Bund. Die Herabstufung der Zollanlage Riehen Lörracherstrasse soll den über die neue Autobahnverbindung zu befürchtenden Schleichverkehr von Lastwagen nach Basel über Riehen verhindern. So wird das Nebenzollamt Riehen-Weilstrasse, bei welchem heute Handelswaren im grenznachbarlichen Verkehr zu gewissen Zeiten und für ein bestimmtes Warenspektrum abgefertigt werden können, per 1. Januar 2006 in eine Strasse mit toleriertem Verkehr umgewandelt. Dies führt dazu, dass ab diesem Zeitpunkt der Grenzübertritt beim Grenzübergang Riehen-Weilstrasse nur noch mit gültigen Reisedokumenten und mit Waren im Rahmen der für den Reisendenverkehr geltenden Toleranzen gestattet ist. Für Handelswaren ist der Grenzübergang nicht mehr offen. Der Grenzübergang Riehen-Lörracherstrasse, bei welchem heute sämtliche Handelswaren abgefertigt werden

können, wird mit Eröffnung der neuen Autobahn-Grenzzollanlage Rheinfelden-Warmbach im März/April 2006 in ein Nebenzollamt umgewandelt, bei welchem nur noch Handelswaren im grenznachbarlichen Verkehr zu eingeschränkten Zeiten abgefertigt werden können. Die Schliessung des Zollamts Riehen-Weilstrasse sowie die Herabstufung des Grenzübergangs Riehen-Lörrach führen damit zumindest beim Güterverkehr in der Umgebung der geplanten Zollfreien Strasse nicht zu den in der Interpellation angenommenen Erleichterungen, sondern vielmehr zu Erschwernissen des Grenzübertritts.

2. Antworten zu den einzelnen Fragen

Die von der Interpellantin gestellten Fragen kann der Regierungsrat wie folgt beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Lage?

Aufgrund der fehlenden Zollunion mit Deutschland ist der Bau der „Zollfreien Strasse“ und der im Staatsvertrag aus dem Jahre 1977 vereinbarte Verzicht auf Zölle und andere Durchgangsbeschränkungen zumindest für den Güterverkehr auch nach der Schliessung der Zollanlage Weilstrasse/Riehen und der Herabstufung der Zollanlage Lörracherstrasse/Riehen auf den regionalen Warenverkehr weiterhin von Bedeutung.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Staatsvertrags aus dem Jahre 1977, worin das Projekt der Verbindungstrasse frei von niveaugleichen Kreuzungen festgelegt worden ist, vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Sinn und Zweck der geplanten „Zollfreien Strasse“ trotz der irreführenden Bezeichnung nicht primär die Zollfreiheit der Strasse ist, sondern eine direkte Verbindung zwischen Weil und Lörrach. Die Zollfreiheit der Strasse bildet für diese Verbindung lediglich eine unabdingbare Rahmenbedingung, da es aus Praktikabilitätsgründen wenig Sinn macht, für einen Transit über schweizerisches Hoheitsgebiet für eine Strecke von lediglich circa 740 Metern zweimalige Grenzkontrollen durchzuführen.

2. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der grundlegend veränderten Situation die Neuverhandlungen des Staatsvertrages einzuleiten?

Die genannten Restrukturierungen der Zollanlagen Weilstrasse/Riehen und Lörracherstrasse/Riehen stellen nach Ansicht des Regierungsrates keine massgebenden Veränderungen der Verhältnisse dar, welche die Einleitung von Neuverhandlungen des Staatsvertrages von 1977 rechtfertigen. Denn der Zweck der geplanten „Zollfreien Strasse“ liegt wie gesagt primär darin, zwischen Lörrach und Weil eine direkte Verbindungstrasse herzustellen, und die vereinbarte Zollfreiheit der Verbindungstrasse ist aufgrund der fehlenden Zollunion mit Deutschland für den Güterverkehr auch künftig von Bedeutung. Der Regierungsrat sieht unter diesen Umständen keinen Anlass, Neuverhandlungen bezüglich der Zollfreien Strasse einzuleiten.

3. Wann wird auch der Zoll Lörracherstrasse aufgehoben und diese Verkehrsachse „zur Strasse mit toleriertem Grenzverkehr“?

Die Schweizerische Zollverwaltung beabsichtigt aus heutiger Sicht keine Umwandlung der Zollstelle Riehen/Lörracherstrasse in eine Strasse mit toleriertem Grenzverkehr. Vorbehalten bleiben jedoch allfällige weitere Massnahmen aufgrund der heute nicht abschätzbaren zukünftigen Verkehrsentwicklung sowie allfällige weitere Umstrukturierungen infolge knapper Ressourcen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatschreiber